Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 7 (1913)

Heft: 6

Nachruf: Dr. Thomas Scherr, der erste Direktor der Züricher Taubstummenanstalt [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

† Dr. Thomas Scherr,

der erste Direktor der Züricher Taubstummenanstalt.

II.

Am 25. Oktober 1825 macht Thomas Scherr zu Fuß den Weg von Konstanz nach Zürich. Freundlich ist der Empfang im Blindeninstitut; gar bald klingt die Sprache des fremden Lehrers den Zöglingen vertraulich. Die musikalische Geschicklichkeit erschließt ihm rasch die Anhänglichkeit der Blinden, für die er Geschichten in erhabener Schrift erstellt und Musikstücke arrangierte. Nach einem glücklichen Versuch mit der Ausbildung eines Taubstummen gelingt es ihm, das Institut zur Blinden- und Taubstummenanstalt zu erweitern, deren Ruf binnen kurzem durch die Lande geht, da sie für Taube die Lautsprache an Stelle der Gebärdensprache setzt. Hohe Besuche, Wessenberg und der päpstliche Nuntius, Deutsche, Franzosen und Amerikaner verkünden das Lob der Anstalt und ihres Oberlehrers. — Fünf Jahre stiller Arbeit vergehen; langsam öffnen sich dem Fremdling die Familien- und gesellschaftlichen Kreise der Stadt (Museum, Nägelis Männerchor, Musikgesellschaft, Zünfte, Abendgesellschaften). Durch kleinere und größere Ausflüge lernt Scherr die Schweiz kennen, die ihm zur zweiten Heimat wird und für deren öffentliche Angelegenheiten ihn ein geistreicher Freundeskreis (H. Rüscheler, Dr. Ulrich u. a.) lebhaft zu interessieren versteht.

Darf er als Fremder sich in politische Dinge mischen? Ein Unbekannter ist er nicht mehr. Schon hat seine Sprachbildungslehre, die er mit seinen taubstummen Zöglingen anwendet, in der städtischen Armenschule ihre Probe bestanden. Allwöchentlich sammeln sich um ihn eine Anzahl Lehrer, die seine Methode, den Schreibleseunterricht, kennen lernen wollen. Seine Aufsätze über die „Verbesserung des Dorfschulwesens“ ziehen die Aufmerksamkeit „höherstehender Schulfreunde“ auf ihn, gerade zu einer Zeit, da ein M. Hirzel seine „Wünsche zur Verbesserung des Landschulwesens“, und J. J. Hottinger seinen Bericht

Unterricht in der Unterklasse der Taubstummenanstalt Riehen bei Basel.

über die Landschulen verfassen. Was diese Männer anstreben, findet am Tag zu Uster, 22. Nov. 1830, die öffentliche Genehmigung des Volkes in der Forderung einer durchgreifenden Verbesserung des gesamten Unterrichtswesens. Noch vor Ende des genannten Jahres erscheint die Elementarsprachbildungslehre Scherrs im Druck.

Politische Umgestaltungen machen die Pulse rascher schlagen. Das hat auch Scherr erfahren. In den Tagen, da alte Freundschaften im Widerstreit der Meinungen sich lösen, schreibt er für seinen Freund Nüscheler den „Schweiz. Beobachter", und nach des edlen P. Usteris Tod (9. April 1831) geht die Redaktion der „Neuen Zürcher Zeitung" zeitweise an ihn über. Damit steht er mitten im politischen Leben. „Zum Zeichen besonders obrigkeitlichen Wohlwollens und beehrender Anerkennung seiner gemeinnützigen Leistungen" schenkt ihm die (neue, radikale) Regierung das Landrecht, und am 30. Juni erfolgt seine Wahl in den Erziehungsrat. Eine ungewöhnlich schöpferische Tätigkeit auf dem Gebiete des Unterrichtswesens beginnt, und Scherr hat daran einen wesentlichen Anteil. Seine erste legislatorische Arbeit ist das Seminargesetz vom 30. September 1831. Der Mangel an Lehrkräften beschleunigte die Lehrerbildungsanstalt, die indes gegen den Willen Scherrs ohne Konvikt errichtet und nach Küsnacht verlegt worden. Am 25. Februar 1832 beruft der Erziehungsrat mit 13 gegen 1 Stimme (Nägeli für Krüsi) Th. Scherr zum Seminardirektor; doch fast gleichzeitig erfolgen lebhafte Angriffe (Gutmann, Dr. Niederer, Nägeli) gegen die „Elementarsprachbildungslehre", worauf Scherr so heftig antwortet, daß die Sache vor Gericht kommt, wo sie erst 1833 zum Austrag gelangt. Einen Augenblick denkt Scherr daran, die Wahl abzulehnen; auf Zureden hin entschließt er sich zur Annahme, und nach einer Studienreise in Süddeutschland siedelt er nach Küsnacht über. Ist der schöne Frühlingstag, der die Eröffnung des Seminars (7. Mai 1832) grüßt, eine glückliche Vorbedeutung für die Anstalt?

Scherr ist die Seele, der treibende Geist, das wachende Auge und die helfende Hand der jungen Anstalt, in der sich zu den 35 Zöglingen bald noch 60 Lehrer und 30 Kandidaten gesellen, die zu einem Lehrkurs einberufen werden. Täglich sechs und mehr Lehrstunden, dazu Sitzungen der Behörden, Prüfung der angestellten Lehrer, Inspektion der Schulen, gesetzgeberische Arbeiten, Erstellung von Lehrmitteln u. a. liegen ihm ob; aber es ist, als ob die Kräfte des Seminardirektors mit der Fülle der Aufgaben wachsen. Er ist glücklich und fühlt so recht die Macht und Stärke, welche eine schöpferische Idee gibt; denn es gilt dem Kanton Zürich eine Lehrerschaft zu geben, die den Intensionen des Gesetzes gerecht zu werden vermag, das „die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig tätigen, körperlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen" bilden will. An dem organischen Gesetz vom 28. Sept. 1832, das die Volksschule, die Kantonsschule und die Hochschule organisiert, ist der Abschnitt über die Volksschule Scherrs Werk: Festsetzung eines Schülermaximums, Einführung der Jahresklassen, Einteilung der Schule in Elementar-, Real- und Repetierschule, Selbständigkeit des Lehrers in methodischen Dingen sind einige der Hauptgrundsätze des Gesetzes.

(Schluß folgt.)

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Aargau. Ein taubstummer Schneider schreibt uns: Nochmals will ich Sie bitten, wieder die Warnung im nächsten Blatt zu drucken, daß Taubstumme ihren Schicksalsgenossen oder sogar hörenden Leuten kein Geld leihen sollen, sonst verlieren sie das Geld und bekommen es oft nicht mehr zurück. Es ist zu mir wieder ein Hörender gekommen, um von mir 300 Fr. zu entlehnen; sofort habe ich ihn gänzlich abgewiesen, denn ich will lieber das Geld auf die Bank legen und das ersparte Geld für das hohe Alter benützen. Ich bin mit dem Blatt außerordentlich zufrieden. Ich habe ein ziemlich großes Vermögen, ich habe es durch große Tüchtigkeit und Sparsamkeit erspart und betreibe mein Geschäft ganz allein ganz gut. Ich habe etwa seit 26 Jahren die Wirtschaft nie besucht, sondern lieber das Geld für's hohe Alter gespart. Wenn ich alt bin, so will ich nicht mehr arbeiten, ich bin dann reich genug. Der liebe Gott beschütze und segne Euch alle reichlich und die „Taubstummenzeitung" gedeihe sehr gut."

Dazu bemerkt die Redaktion: Mögen recht viele andere Taubstumme diesem Beispiel eines fleißigen, soliden und sparsamen Arbeiters folgen!

Zürich. Der Taubstummen-Verein Krankenkasse Zürich hielt am Sonntag